

Perspektive München

Münchener Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchener Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16169

Anlage: 1. Satzung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Auftrag.....	2
2. Hintergrund.....	2
3. Konzept für die Bevölkerungsbefragung 2020.....	3
4. Datenschutz.....	5
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
5.1. Notwendigkeit einer Vergabe und Kostenschätzung.....	5
5.2. Nutzen und Wirtschaftlichkeit.....	5
5.3. Finanzierung.....	6
6. Vergabeverfahren.....	6
II. Antrag der Referent Ich beantrage Folgendes:.....	8
III. Beschluss.....	8
IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.....	9
V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung..	9

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um Angelegenheiten handelt, welche z.B. die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich auch um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterrinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Auftrag

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.11.2004, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 05243) wurde dem Konzept einer kontinuierlichen Fortführung von Untersuchungen zur Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Bürgerbefragungen 2004 zugestimmt. Dieses sieht u. a. regelmäßige Befragungen im Abstand von ca. 3 – 5 Jahren vor.

Die letzte Befragung fand im Jahr 2016 statt (Beschluss der VV vom 21.10.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02728). Mit dieser Vorlage legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Konzept für die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 vor.

2. Hintergrund

Kommunale Bevölkerungsbefragungen ermöglichen es, Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Feldern der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie Informationen über die soziale Lage und Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner zu erhalten. Die im Rahmen von repräsentativen Befragungen gewonnenen Daten ergänzen dabei die durch die amtliche Statistik zur Verfügung gestellten Informationen.

Die Ergebnisse von einmaligen Bevölkerungsbefragungen haben nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit. Um aktuelle Entwicklungen erkennen zu können, ist es daher notwendig, in kontinuierlichen Abständen erneut zu befragen. Regelmäßige Befragungen helfen Politik und Verwaltung, Probleme zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Investitionsentscheidungen zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten. Ebenso ermöglichen sie eine Kontrolle der Maßnahmen, womit der effektive Einsatz öffentlichen Geldes verbessert und ein systematisches Qualitätsmanagement durchgeführt werden kann.

In der Landeshauptstadt München werden seit fast 30 Jahren regelmäßig Bevölkerungsbefragungen zur Stadtentwicklung durchgeführt. Die Untersuchungen fanden in den Jahren 1992, 2000, 2005, 2010 und 2016 statt. Das dadurch aufgezeigte verlässliche Meinungsbild der Bevölkerung bildete immer wieder eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik.

Die Ergebnisse der letzten Befragung im Jahr 2016 und wurde sowohl in Form eines Gesamtergebnisberichts (Kurz- und Langfassung) zur Verfügung gestellt als auch in Form gesonderter Auswertungen zu einzelnen Themen (u.a. Nachbarschaft und Nachbarschaftskontakte, Lebenszufriedenheit in München, Segregation, Kriminalitätsfurcht). Dar-

über hinaus wurden die Daten auch in Berichten anderer Referate verwendet, teilweise im Rahmen spezifischer Auswertungen. Zu nennen sind hier Armutsbericht 2017, Interkultureller Integrationsbericht 2017, Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, Sicherheitsbericht 2016. Außerdem wurde auch im Rahmen weiterer Projekte (u.a. Gesund vor Ort, Wohnformen im Alter) auf die Daten der Bevölkerungsbefragung zurückgegriffen.

3. Konzept für die Bevölkerungsbefragung 2020

Inhalte

Wie auch die Befragungen in den Vorjahren umfasst die Erhebung 2020 verschiedene Themenfelder der Stadtentwicklung. Um Entwicklungen und Trends aufzuzeigen, wird eine Reihe von Fragen aus den Vorgängerbefragungen fortgeführt. Darüber hinaus gilt es auch, Fragen anzupassen bzw. aktuelle Themen neu aufzunehmen. Die genaue Auswahl und Ausgestaltung der Inhalte wird referatsübergreifend abgestimmt. Die Befragung 2020 soll sich u.a. folgenden Themen widmen:

- Lebensbedingungen und Lebensqualität in München und im Wohnquartier
- Herausforderungen, Handlungsbedarfe und Prioritätensetzung bei kommunalen Ausgaben und Investitionen
- Qualitäten / Chancen und Risiken / Herausforderungen im Zusammenhang von Prosperität und Wachstum
- Einstellungen und Verhaltensweisen in verschiedenen Themenreichen, u.a. Wohnen/Bauen, Digitalisierung/Smart City, sozialer Zusammenhalt und Zusammenleben, Mobilität, Klimaschutz, Sicherheit, Energie und Ökologie
- Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen, berufliche Stellung, Haushaltsstruktur)

Durchführung und Stichprobe

Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Befragung 2016 wurde methodischen Fragen große Aufmerksamkeit geschenkt. Die spezifischen Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren (u.a. Telefonbefragungen, schriftliche Befragungen) und weitere methodische Aspekte (u.a. Übersetzung, Gewichtung) wurden im Zuge des Vergabeverfahrens intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde eine für die Belange der Münchner Bevölkerungsbefragungen optimale Methode entwickelt. Diese soll auch für die Befragung 2020 angewandt werden, insbesondere auch, um eine Vergleichbarkeit mit der Vorgängerbefragung zu gewährleisten.

Die wesentlichen Charakteristika sind:

- schriftlich-postalische Befragung mit Erinnerungsschreiben und Möglichkeit zur Onlineteilnahme mittels Code
- Übersetzung der Fragebögen in die wichtigsten Sprachen und Übersendung zweisprachiger Fragebögen auf Basis der ersten Staatsangehörigkeit
- Gewichtung der Auswertungen, Möglichkeit räumlicher Zuordnungen

Die neue Befragung wird wie die letzte Befragung von 2016 auf eine gesamtstädtische Repräsentativität ausgelegt. Aussagekräftige Auswertungen auf der Ebene der einzelnen Münchner Stadtbezirke sind nicht vorgesehen, jedoch soll die Studie (analog der 2016er Befragung) Auswertungen für größere Gebietseinheiten (z.B. Handlungsräume) ermöglichen sowie Auswertungen nach Gebietstypen.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten ist eine ausreichend große Stichprobe notwendig. Geht man davon aus, dass etwa ein Viertel der angeschriebenen Personen auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt, so müssen insgesamt ca. 20 000 Fragebögen versendet werden.

Arbeitsstruktur

Die Bevölkerungsbefragung 2020 wird unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt. Das Sozialreferat und das Statistische Amt unterstützen die Untersuchung durch Beratung bei der Stichprobenerstellung und -ziehung sowie durch allgemein fachliche und methodische Beratung und Begleitung. Hierfür wird eine Kerngruppe bestehend aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und dem statistischen Amt gebildet. Zu den Aufgaben der Kerngruppe zählt insbesondere die Abstimmung des Fragebogens.

Darüber hinaus wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, zu der zusätzlich zur Kerngruppe alle Referate sowie die Frauengleichstellungsstelle, die Fachstelle für Demokratie, die Stelle für Interkulturelle Arbeit und die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingeladen sind. Aufgaben dieser Arbeitsgruppe sind das Einbringen von Fachthemen in die Untersuchung, sowie die Diskussion der Ergebnisse.

Vergabe und Durchführung der Befragung

Wie auch bereits die vorhergehenden Untersuchungen soll die Befragung 2020 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergeben werden.

Ausschreibung und Vergabe sollen im ersten Halbjahr 2020 erfolgen, so dass die Befragung selbst im vierten Quartal 2020 oder im ersten Quartal 2021 stattfinden kann. In jedem Fall soll die Feldphase der Befragung vor dem Zensus 2021 (geplant für Mai 2021) durchgeführt werden. Auswertung der Daten, Berichtlegung und Bekanntgabe im Stadtrat erfolgen je nach Durchführungszeitraum im ersten bzw. zweiten Quartal 2021.

Das beauftragte Unternehmen soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung bei der Erstellung des Fragebogens; Pretest des Fragebogens
- Übersetzung und Layout der Fragebögen
- Durchführung der Befragung (u.a. Druck und Versand von Fragebögen und Erinnerungsschreiben, Programmierung und Durchführung der Onlinebefragung, Feldsteuerung)
- Dateneingabe und Datenbereinigung
- Auswertung und Ergebnisbericht (sh. unten)

Ergebnisse und Berichterlegung

Die Ergebnisse der Befragung werden dem Stadtrat zeitnah in Form eines Ergebnisberichtes bekanntgegeben. Der Bericht wird durch die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer nach Abschluss der Befragung erstellt und liefert analog zu den Vorjahren einen Überblick über die Ergebnisse auf der Basis deskriptiver Auswertungen. Der Ergebnisbericht im Layout der Landeshauptstadt München soll einen Umfang von 70 bis 100 Seiten haben und sowohl gedruckt als auch im pdf-Format zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen die Ergebnisse anschaulich und knapp im Internet aufbereitet werden.

Darüber hinaus ist geplant, dass die Fachabteilungen selbst (ggf. mit Unterstützung durch die Kerngruppe) vertiefende Auswertungen zu den jeweiligen Fachthemen durchführen und diese in geeigneter Form veröffentlichen (u.a. Zeitschrift Münchner Statistik des Statistischen Amtes, (Fach-)Zeitschriften, Berichte). Diese Fachauswertungen der Referate sind stärker auf ein Thema fokussiert und weisen eine größere inhaltliche Tiefe auf. Durch die Expertise der Fachreferate können die Daten der Bevölkerungsbefragung auf diese Weise noch besser genutzt werden. Darüber hinaus finden die Ergebnisse ggf. auch in Form vertiefter Auswertungen, wie bisher auch Eingang in Fachberichte der Referate (u.a. Armutsbericht, Integrationsbericht).

4. Datenschutz

Die Durchführung der Befragung stellt eine Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten i.S.d. Art. 28 Datenschutzgrundverordnung durch Externe dar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt vor der Auftragserteilung geeignete Anforderung und Kriterien an die Eignung und / oder Leistung auf und überprüft deren Einhaltung, damit die Datenverarbeitung im Einklang mit den Anforderungen des Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird. Hierfür ist jeweils die Stellungnahme des örtlichen Datenschutzbeauftragten einzuholen (Anlage 5 DS-GAM).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1. Notwendigkeit einer Vergabe und Kostenschätzung

Eine Vergabe der eigentlichen Durchführung der Befragung ist notwendig, da das Referat für Stadtplanung und Bauordnungen nicht über die notwendigen personellen und technischen Ressourcen verfügt. Dies betrifft in erster Linie Übersetzung, Druck und Versand der Fragebögen, Programmierung und Durchführung der Onlinebefragung, Dateneingabe und Datenbereinigung. Zudem soll die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer den Pretest durchführen und auch den umfassenden Ergebnisbericht erstellen.

Bei dem Auftrag zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung mit einem geschätzten Auftragswert von 210.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

5.2. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Durch die geplante Befragung erhalten Politik und Verwaltung Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Feldern der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie Informationen über die soziale Lage und Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner. Diese im Rahmen der Bevölke-

rungsbefragung 2020 gewonnenen Daten ergänzen dabei die durch die amtliche Statistik zur Verfügung gestellten Informationen.

Die durch die Untersuchung gewonnenen Information ermöglichen der Stadtverwaltung und Politik gezielt Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Münchnerinnen und Münchner zu entwickeln und umzusetzen. Damit führt die Befragung die Tradition der Münchner Bürgerbefragungen fort.

5.3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. In den Jahren 2020 und 2021 werden 100.000 € bzw. 110.000 € zahlungswirksam.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte ursprünglich vor, für den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 gesamt 440.000€ anzumelden, um eine Befragung in 2021 durchzuführen, die mit einer deutlich größeren Stichprobe auch Auswertungen auf der Ebene von Stadtbezirken ermöglicht. Um eine Befragungsmüdigkeit in der Bevölkerung im Jahr 2021 durch den dann laufenden Zensus zu vermeiden und um den bisherigen Rhythmus der Befragungen beizubehalten ist es zielführender, die Befragung in 2020 oder Anfang 2021 (d.h. vor dem Zensus) durchzuführen. Um dies zu ermöglichen, wurden durch Anpassungen in der Methodik die Kosten soweit reduziert, dass eine Finanzierung aus dem laufenden Budget möglich ist.

6. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Die Kosten des vorbeschriebenen Arbeitspaketes summieren sich voraussichtlich auf 210.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb dem Schwellenwertes von 214.000 € (ohne Mehrwertsteuer). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf

- <https://vergabe.muenchen.de>.

Sowie überregional auf

- www.bund.de

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 60 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung
- 10 % Zweckmäßigkeit und Verbindlichkeit des Zeitplans

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens im zweiten Quartal 2020 geplant.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, dem Direktorium - Statistisches Amt und dem Direktorium HA II - Vergabestelle 1 abgestimmt. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referent

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 die Vorbereitung und Durchführung der Münchner Bevölkerungsbefragung 2020 an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, soweit möglich die fachlichen Belange der betroffenen Referate bei der Gestaltung des Fragebogens zu berücksichtigen und bei der Durchführung der Befragung einzubinden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten, sowie die Ergebnisse im Internet, in Form einer Broschüre und von Fachbeiträgen in der Münchener Statistik und anderen (Fach-)Zeitschriften zu veröffentlichen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 210.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-facher Abdruck)

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Direktorium HAll - V1
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An das Direktorium - Fachstelle für Demokratie (FgR)
6. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
7. An das Direktorium – Koordinierungsstelle Gleichgeschlechtliche Lebensweisen
8. An das Baureferat
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Kulturreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An das Personal- und Organisationsreferat
14. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
15. An das Referat für Bildung und Sport
16. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
17. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
18. An das Sozialreferat
19. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
20. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
21. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
22. An das Sozialreferat – Migrationsbeirat
23. An die Stadtwerke München GmbH
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
– HA I, I/01, I/01 BVK, I/02, I/03, I/1, I/2, I/3, I/4
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/3, II/5, II/6
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 1, SG 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme
29. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3